



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11314**
Datum: 06.12.2012
Bezug-Nummer: V/2012/10569
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Beschlussvorschlag:

Im Bereich 5.3 „Bedienung“ wird die Festlegung F 5.3.1. „Grundtakte“ wie folgt geändert: **der Grundtakt der Schwachverkehrszeit 2 (SV2) beträgt grundsätzlich und ausschließlich 20 Minuten.**

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Um die Kundenfreundlichkeit sowie die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs und damit seinen dauerhaften Fortbestand zu sichern, sollen wochentags in der Zeit zwischen 22 und 24 Uhr auch nichtzentrale Stadtbereiche (Halle-Neustadt, Kröllwitz, Trotha, Frohe Zukunft, Büschdorf, Ammendorf und Silberhöhe) ausreichend, d.h. im regelmäßigen 20-Minuten-Takt durch den Nahverkehr bedient werden.

Zwar ist in der aktuellen tabellarischen Festlegung F 5.3.1 auf Seite 43 für die Schwachverkehrszeit 2 (SV2) ein Grundtakt von „20 oder 30 min“ ausgewiesen, jedoch ergibt sich aus der Festlegung F 5.3.3 „Bedienhäufigkeit“ in Verbindung mit der Netzplanübersicht in Anlage 2 lediglich eine Bedienung von „2 Fahrten/ h in der SVZ2“ also ein 30-Minuten-Takt. Dieser soll auf 20 Minuten reduziert werden!

Sitzung des Stadtrats am 12.12.2012

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“

Vorlage-Nr.: V/2012/11314

TOP: 6.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Im Nahverkehrsplan von 2007 sind für die Spätverkehrszeit von 20 bis 1 Uhr ein 20-min-Takt auf den wichtigsten und ein 30-min-Takt auf allen anderen Streckenästen determiniert. Die Auswertung der Fahrgastzählungen (siehe Vorlage, S. 34) zeigt jedoch, dass die Nachfrage im Verlauf dieser fünf Stunden stark zurückgeht, womit eine Staffelung der Verkehrszeiten einhergehen sollte. Der 20-min-Takt aller Straßenbahnlinien (außer „Tagesverstärker“) in der neuen Schwachverkehrszeit 1 von 20 bis 22 Uhr erweitert den bisherigen Standard auch auf Stadtteile wie Ammendorf, Büschdorf und Frohe Zukunft. Der 20- oder 30-min-Takt in der neuen Schwachverkehrszeit 2 von 22 bis 24 Uhr (Mo-Fr) eröffnet dem Verkehrsunternehmen die Option, mit dem Angebot linienscharf auf die Nachfrage zu reagieren.

Gegenwärtig fahren die Linien 1, 2, 7, 94 und 95 bis 0.20 Uhr im 20-min-Takt. Obwohl diese Bedienung im Städtevergleich im oberen Bereich rangiert, wird der Fahrplan nicht unmittelbar an die neuen Vorgaben im Nahverkehrsplan angepasst werden (müssen). Schließlich stellen alle Festsetzungen nur Mindeststandards dar, die nicht unter- wohl aber überschritten werden dürfen. Insofern ist auch kein Widerspruch zwischen F 5.3.1 und Anlage 2 (F 5.3.3) zu sehen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter